

## **N i e d e r s c h r i f t**

### **Sitzung des Bauausschusses der Stadt Grevesmühlen**

---

**Sitzungstermin:** Donnerstag, 21.01.2016  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 21:35 Uhr  
**Ort, Raum:** Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

---

#### **Anwesende Mitglieder**

*Vorsitz*

Herr Erich Reppenhausen

*Mitglieder*

Herr Stefan Baetke

Herr Mathias Fett

Herr Matthias Jankowski

Frau Christiane Münter

Herr Volkmar Schulz

Herr Marko Wulff

*Verwaltung*

Anne Burmeister

*Gäste*

Herr Escosura AC-Planergruppe

#### **Abwesend**

*Mitglieder*

Herr Thomas Krohn

Herr Roland Siegerth

*Verwaltung*

Frau Dorina Reschke

#### **Tagesordnung:**

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde

- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015
- 5 Vorstellung aktueller Sachstand zum B-Plan Nr. 39 "zum Sägewerk"
- 6 Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zum Sägewerk"  
Vorlage: VO/12SV/2016-652
- 7 Vorstellung Planung Bahnhofsvorplatz
- 8 1. Änderung städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen  
Vorlage: VO/12SV/2016-656
- 9 Projektaufruf des Wirtschaftsministeriums für EFRE-Maßnahmen 2014 bis 2017; Beschluss der Projektliste  
Vorlage: VO/12SV/2016-649
- 10 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen
- 11 Anfragen und Mitteilungen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 12 Zurückstellung des Baugesuches AZ: 41104-14-10 (Umbau des ehemaligen Schleckermarktes sowie zweier Spielhallen in eine neue Spielhalle und eine Gaststätte mit separaten Solarien. Neugestaltung der Südfassade sowie Anbringung einer beleuchteten Außenwerbung auf der Nord-Westfassade) gemäß § 15 BauGB  
Vorlage: VO/12SV/2016-657
- 13 Zurückstellung des Baugesuches AZ: 50619-15-10 (Umbau Bestandsgebäude in Shoppingmall mit Verbrauchermarkt, Imbiss und Ladengeschäft) gemäß § 15 BauGB  
Vorlage: VO/12SV/2016-658
- 14 Bauanträge und Bauvoranfragen
- 15 Informationen und Sonstiges

#### Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

#### **Protokoll:**

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit**

Herr Reppenhagen begrüßt die Anwesenden Bauausschussmitglieder und eröffnet die Sitzung um 18:30 Uhr. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Es sind 6 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend. Ab 19:13 Uhr sind 7 von 9 Mitgliedern anwesend.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Es gibt keine Fragen von anwesenden Einwohnern.

Frau Burmeister wird als Vertretung von Frau Steffen, für die Zeit ihrer Elternzeit vorgestellt.

**zu 3 Bestätigung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 6

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 19.11.2015**

*Herr Schulz* betont erneut, dass das Durchfahrtsverbot für LKW im Vielbecker Weg dringend durchgesetzt werden muss, da er ansonsten die Gefahr eines Rohrbruches sieht.

Die Niederschrift wird wie folgt gebilligt:

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

**zu 5 Vorstellung aktueller Sachstand zum B-Plan Nr. 39 "zum Sägewerk"**

*Herr Reppenhagen* begrüßt Herrn Escosura von der AC Planergruppe, welche mit der Entwicklung des B-Plans Nr. 39 „Zum Sägewerk“ beauftragt ist.

*Herr Prahler* erläutert, dass die AC Planergruppe mit dem Vorhaben betreut wurde. Bisher wurde kein abschließendes städtebauliches Konzept entwickelt. Die heutige Präsentation

soll als Diskussions- und Handlungsgrundlage dienen und helfen, die weiteren Planungsschritte vorzubereiten.

*Herr Escosura* stellt sich und die AC Planergruppe kurz vor. Dann stellt er den aktuellen Stand der Planungen anhand einer Präsentation dar. Er betont, dass es noch Handlungsspielräume bzw. Unwägbarkeiten gibt, u.a in den gewünschten Wohnformen und der Art und dem Umfang der Lärmschutzmaßnahmen. Hierzu sind noch Feinabstimmungen mit der Verwaltung erforderlich. Es liegen bereits erste Grundannahmen zum Artenschutz, Lärmschutz und ein Verkehrsgutachten vor. Hier wurden jeweils der aktuelle Stand sowie die geplanten Änderungen beachtet.

*Herr Schulz* merkt an, dass in den Betrachtungen eine Tischlerei nicht berücksichtigt wurde. Außerdem sieht ein hohes Problempotenzial in Bezug auf den aktiven Lärmschutz.

*Frau Münter* kritisiert, dass bisher keine Vor-Ort-Besichtigung durch den Bauausschuss stattgefunden hat. Sie sieht das Vorhaben als Reaktion auf den Bauantrag auf Nutzung des Gebäudes Rehnaer Straße 2a (ehem. Lidl) für einen neuen Supermarkt und somit als Verhinderungsplanung an. Dies unterstützt Sie nicht. Weiterhin zeigt sich Frau Münter besorgt zum Artenschutz und Lärmschutz. Sie fragt nach der Anzahl der geplanten Bauplätze und zweifelt den Bedarf dafür an.

Die Frage nach der Anzahl der Bauplätze wird mit ca. 75 angegeben.

*Herr Reppenhausen* betont, dass der Aufstellungsbeschluss zum P-Plan durch den Bauausschuss gefasst wurde und es jedem Bauausschussmitglied möglich ist, sich eigenständig vor Ort ein Bild zu machen. Den Vorwurf, das Verfahren sei nur zu Verhinderung eines anderen Bauvorhabens eingeleitet worden, weist er zurück. Herr Reppenhausen hat keinen Zweifel daran, dass ausreichend Bedarf an Bauplätzen herrscht.

Dies wird durch *Herrn Baetke* unterstützt. Es wird nötig sein, einen Konsens zwischen den Gewerbetreibenden und den möglichen Bauinteressenten zu finden. Zur Vorstellung hat Herr Baetke folgende Rückfragen:

- Wurde bei dem Lärmgutachten eine mögliche Erhöhung des Schienenverkehrs nach Fertigstellung der Bahnstrecke zwischen Lübeck und Fehmarn beachtet?  
Dies wird durch Herrn Escosura bejaht.
- Gibt es eine Nachfrage für mögliche Nutzungen durch nicht störendes Gewerbe?  
Dies ist Herrn Escosura nicht bekannt.

*Herr Prahler* erläutert die Möglichkeit des Ausbaus der vorhandenen Durchfahrtsstraße zu einer Westtangente. Problematisch ist hier auch die weitere Wegführung über die Bahnschienen und entlang des Wohngebietes West II bis hin zur B 105 .

Es sollte geklärt werden:

- Ob eine zusätzliche Ausweisung von Baugrundstücken im rückwärtigen Bereich der Burdenowstraße gewünscht wird.
- Welche Wohnformen (Einzelhaus/Mehrfamilienhaus/Altersgerechtes Wohnen) und welche Infrastruktur denkbar sind.
- Ob zusätzliche Flächen für gewerbliche Nutzungen geschaffen werden sollen.

*Herr Schulz* findet die Planung in dieser offensichtlichen Konfliktlage nicht sinnvoll. Eine Erweiterung der Gewerbefläche hält er für unvernünftig.

*Herr Reppenhausen* spricht sich ebenfalls gegen eine Schaffung weiterer Gewerbeflächen aus. Die Beeinträchtigung durch die Bahngeräusche sieht er dagegen als unproblematisch und leicht in den Griff zu kriegen.

Um 19.13 Uhr erscheint Herr Fett zur Sitzung.

*Frau Münter* befürchtet, dass die Bauplätze an diesem Standort zu teuer werden und schlägt vor, sich auf andere Gebiete zu konzentrieren, die sich für Wohnbebauung besser eignen.

*Herr Reppenhagen* fasst zusammen:

- Der Ausbau der Straße zur Westtangente ist illusorisch.
- Die Wohnbebauung sollte aufgelockert sein. Villenbebauung ist denkbar.

*Herr Baetke* unterstützt dies.

*Herr Schulz* fordert eine exakte Analyse des Wohnungsbedarfs in der Stadt Grevesmühlen. Hier sollte auch die Flüchtlingsproblematik Beachtung finden.

*Herr Praher* merkt an, dass das Stadtentwicklungskonzept aus dem Jahr 2014 Bevölkerungsprognosen enthält. Hier ist auch der soziale Wohnungsbau ein Thema.

<b>zu 6</b>	<b>Anordnung eines Umlegungsverfahrens nach §§ 45 ff. Baugesetzbuch im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zum Sägewerk"</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2016-652</b>
-------------	--

*Herr Praher* erläutert die Beschlussvorlage.

*Herr Schulz* bezweifelt die Notwendigkeit eines Umlegungsverfahrens bevor der P-Plan rechtskräftig ist.

*Herr Reppenhagen* sieht darin keinen Hinderungsgrund.

Sachverhalt:

In dem Umlegungsbereich ist es der Stadt Grevesmühlen bisher nicht gelungen sämtliche Grundstücke zu erwerben. Aufgrund der bestehenden Blockadehaltung zweier Eigentümer ist nicht zu erwarten, dass es der Stadt zeitnah gelingen wird, alle notwendigen Erschließungs- und Bauflächen in eine Hand zu bekommen. Da somit eine vollständige privatrechtliche Einigung über alle für die Entwicklung des Bereiches notwendigen Regelungen kurzfristig nicht zu erwarten ist, aber an der zügigen Realisierung des Bebauungsplanes ein öffentliches Interesse besteht, um dem dringenden Bedarf an Einfamilienhausbauplätzen in Grevesmühlen Rechnung tragen zu können, ist zur Verwirklichung des Bebauungsplanes die Einleitung eines Umlegungsverfahrens gemäß §§ 45ff BauGB unerlässlich.

Das Umlegungsverfahren gemäß §§ 45-79 BauGB gibt die Gewähr, dass die durch die Planung entstehenden Vor- und Nachteile auf alle beteiligten Grundstückseigentümer gerecht verteilt werden. Das Umlegungsgebiet umfasst alle Grundstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zum Sägewerk“ (Anlage 1). Ziel des Umlegungsverfahrens ist es, die bisherigen Grundstücke so zu ordnen, dass die neuen Grundstücke gemäß den Ausweisungen des Bebauungsplanes bebaut werden können, wobei möglichst im Einvernehmen eine umfassende und endgültige Neuordnung der Grundstücksverhältnisse erreicht werden soll. Um das Umlegungsverfahren einleiten zu können, ist die Anordnung nach § 46 Abs. 1 BauGB durch die Stadt Grevesmühlen erforderlich.

Die Durchführung der Umlegung wird dem Umlegungsausschuss zur selbstständigen Durchführung übertragen. Die Umlegung wird dann nach einer noch zu erfolgenden vorherigen Anhörung der betroffenen Eigentümer durch einen Beschluss des Umlegungsausschusses nach § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB förmlich eingeleitet.

Gemäß §46 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit §6 der Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) können die vom Umlegungsausschuss (Umlegungsstelle) im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen von einer Geschäftsstelle vorbereitet werden. Die Aufgaben der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses sollen gemäß § 46 Abs. 4

BauGB in Verb. mit §6 Abs. 2 UmlALVO M-V dem öffentlich- bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer aus Wismar übertragen werden.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen fasst folgenden Beschluss:

Für die Realisierung des Bebauungsplanes „Zum Sägewerk“ wird

1. hiermit gemäß § 46 (1) BauGB die **Umlegung** angeordnet,
2. die Aufgaben der Umlegungsstelle gemäß § 46 (1) BauGB in Verbindung mit §1 Umlegungsausschusslandesverordnung (UmlALVO M-V) werden dem Umlegungsausschuss der Stadt Grevesmühlen übertragen und
3. Die Tätigkeiten einer Geschäftsstelle zur Vorbereitung der im Umlegungsverfahren zu treffenden Entscheidungen werden gemäß § 46 Abs. 4 Satz 3 in Verbindung mit § 6 Abs. 1 und 2 UmlALVO M-V dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Lothar Bauer, (Anschrift: Vermessungsbüro Bauer & Siwek, Kanalstraße 20, 23970 Wismar) übertragen.“
4. die für die formelle Einleitung des Umlegungsverfahrens notwendige Anhörung gemäß § 47 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist von der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses kurzfristig durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 3

Nein- Stimmen: 2

Enthaltungen: 2

#### **zu 7 Vorstellung Planung Bahnhofsvorplatz**

*Herr Reppenhausen* begrüßt Herrn Schmidt vom Ingenieurbüro Möller sowie Herrn Bürger.

*Herr Bürger* erläutert ausführlich die Planungen für das Bahnhofsumfeld anhand einer Projektskizze.

*Herr Baetke* erkundigt sich nach dem Beleuchtungskonzept und dem Standort für die Müllcontainer. Beide Fragen werden durch Herrn Prahler beantwortet.

*Herr Schulz* schlägt vor den Fahrradstellplatz zumindest teilweise zu überdachen.

*Herr Wulff* erkundigt sich zum Verhandlungsstand des Wohnhauses.

Antwort *Herr Prahler*: Konkrete Kaufverhandlungen laufen. Verweis auf den nichtöffentlichen Teil.

Es folgt eine kurze Diskussion über die Gestaltung der Grünflächen.

#### **zu 8 1. Änderung städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 37 "Einzelhandel am Bahnhof" der Stadt Grevesmühlen Vorlage: VO/12SV/2016-656**

Herr Prahler erklärt, dass es Gespräche mit dem Investor gegeben hat und sich gezeigt hat, dass es technisch und finanziell sinnvoller ist, eine Ablöse vorzusehen, als den Ausbau der Fahrbahn Gebhartweg vor der eigentlichen Neugestaltung des gesamten Bereiches einzufordern.

Sachverhalt:

Der Städtebauliche Vertrag zum B-Plan Nr. 37 (Beschluss vom 02.02.2015 / VO/12SV/2014-523) soll im Paragraph E 3 geändert werden (1. Änderung des städtebaulichen Vertrages). Die Änderung des Vertrages wird aus folgenden Gründen von der Verwaltung empfohlen: Gegenwärtig finden Überlegungen zur Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes einschließlich des unmittelbaren Umfeldes und der Anbindung an den Gebhartweg statt.

Diese Überlegungen sollen in einen Gestaltungsplan einfließen und im Bauausschuss diskutiert werden. Ziel ist ein schlüssiges Gesamtkonzept für diesen Bereich. Danach kann erst ein Projektauftrag erfolgen.

Aus den genannten Gründen erscheint es sinnvoll, dass eine vorzeitige Asphaltierung des Gebhartweges, wie ursprünglich angedacht in Eigenregie des Investors, zum gegenwärtigen Zeitpunkt wenig Sinn macht. Daher wird eine einmalige Ablöse in Geld empfohlen.

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Grevesmühlen beschließt die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 37 „ Einzelhandel am Bahnhof“ der Stadt Grevesmühlen laut Anlage.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Investor.  
Langness GmbH & Co.KG  
Geschäftsführer Herr Dr. Hermann Langness  
Posthofstraße 4  
24321 Lütjenburg,  
die 1. Änderung des städtebaulichen Vertrages gemäß Anlage abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 5  
Nein- Stimmen: 0  
Enthaltungen: 2

<b>zu 9</b>	<b>Projektauftrag des Wirtschaftsministeriums für EFRE-Maßnahmen 2014 bis 2017; Beschluss der Projektliste</b> <b>Vorlage: VO/12SV/2016-649</b>
-------------	--

Die anwesenden Ausschussmitglieder diskutieren über die Relevanz der vorgeschlagenen Maßnahmen. Es wird Einigkeit darüber erlangt, dass der Neugestaltung der Gedenkstätte Cap Arcona eine höhere Priorität eingeräumt werden sollte.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 26.11.2015 ist die Stadt Grevesmühlen vom Wirtschaftsministerium aufgefordert worden, konkrete Projektanträge für den Projektauftrag 2015 im Rahmen der EFRE-Förderung zu stellen. Die Projektauswahl und deren Reihenfolge haben nach den Hinweisen des Wirtschaftsministeriums in „geeigneter“ Form transparent und öffentlich zu erfolgen. Daher erfolgen die Auswahl der Projekte und die Festlegung deren Reihenfolge durch die Stadtvertretung nach eingehender Beratung in Fach- und Hauptausschüssen nach jeweils öffentlicher Beratung.

Dem Projektauftrag 2015 werden lt. Ankündigung alljährlich weitere Projektaufträge bis zum Auslaufen der Förderperiode 2020 folgen. Die Förderung ist mit 75 % der förderfähigen Kosten benannt worden.

Die Vorauswahl der Einzelprojekte hatte sich einerseits auf das aktuelle ISEK aus dem Jahre 2014/15 zu beziehen. Die Einzelmaßnahmen sollten darin bereits benannt und mit hoher Priorität festgelegt worden sein, zudem sollten sich das damalig festgelegten Ranking in dem jetzigem Beschluss wieder finden.

Andererseits ergeben sich aus den Maßgaben des Projektauftrags zudem einige zu beachtende Gesichtspunkte wie folgt ...:

- Die Maßnahme muss hinreichend planerisch vorbereitet sein und beschrieben werden können. Insbesondere ist ein Vorentwurf und/oder eine Kostenschätzung gem. DIN 276 erforderlich.
- Die Maßnahme muss bis 2017 umgesetzt werden können.
- Die Maßnahme muss ein Bauvolumen von 100 T€ übersteigen.

Die Einzelprojekte müssen sich ferner in eines der folgenden Oberkategorien wieder finden lassen:

- A Umweltrelevante Verkehrsinfrastrukturprojekte
- B Kindertageseinrichtungen
- C Stadtentwicklung/Städtebau zur und städtische Infrastruktur

In Folge dessen hat die Verwaltung die o.g. Einzelprojekte vorgeschlagen. Sie lassen sich wie folgt in den o.g. wesentlichen Eckpunkten beschreiben ...:

	Name	Verweis ISEK 2014/15	Kat.	Planungsstand	Real. Umsetzung	Geplante Auszahlung
1	Mehrgenerationsspielplatz Bürgerwiese	Rang 6, Seite 128	C	Entwurf von 201X	2016	330 T€
2	Abriss landwirtschaftlicher Hallen Wohngebiet Klützer Straße	Rang 1, Seite 117 f.	C	Hausinterne Kostenschätzung	2016	300 T€
3	Neugestaltung Bahnhofsvorplatz	Rang 2, Seite 119 ff.	A	Vorentwurf, Kostenschätzung	2016 bis 2017	1.580 T€
4	Abriss der Betriebseinrichtungen im Bereich des ehem. ACZ/West I	Rang 1, Seite 117 f.	C	Hausinterne Kostenschätzung	2017	350 T€
5	Abriss der Betriebseinrichtungen im Bereich des ehem. Sägewerks	Rang 1, Seite 117 f.	C	Hausinterne Kostenschätzung	2017	400 T€
6	Neugestaltung Cap Arcona Gedenkstätte	Nicht enthalten	C	Kostenberechnung	2016	394 T€

Der erst genannte Maßnahme „Mehrgenerationensspielplatz Bürgerwiese“ wird nunmehr mit höchster Priorität eingestuft, da dessen Vorbereitungsstand weit ist und die bestehenden Spielplatzanlagen teilweise in einem sehr schlechten Zustand sind, so dass besondere Dringlichkeit für das Projekt gegeben ist.

Die Neugestaltung der Cap ARCONA Gedenkstätte besitzt ungeachtet der unterlassenen Erwähnung im ISEK eine hohe Priorität und wurde in den vergangenen 4 Jahren inhaltlich und planerisch sehr konkret und intensiv vorbereitet.

Betrachtet man die weiteren, als Schlüsselprojekte im ISEK benannten Projekte, so ergeben sich aus Sicht der Verwaltung folgende zu beachtende Beweggründe für eine Nichtbenennung:

Name	Verweis zum ISEK 2014/15	Kategorie	Planungsstand	Hinderungsgründe
------	--------------------------	-----------	---------------	------------------

Modernisierung, Erweiterungen und Neubau von Wohngebäuden in der Innenstadt	Rang 1, Seite 116 f.	C	---	Z.Zt. sind keine privaten Einzelvorhaben geplant, deren Förderung 100 T€ übersteigen würde. Zudem sind die aktuellen privaten Baumaßnahmen in der Innenstadt über das Maßnahmenprogramm 2016 „Altstadt“ abgedeckt.
Modernisierung des Bahnhofs	Rang 2, Seite 119 f.	C	Ausführungsplanung	Modernisierung bereits begonnen, damit Förderausschluss
Aufwertung der Hauptgeschäftsstraßen und Plätze in der Innenstadt	Rang 3, Seite 121	C	---	Es liegen noch keine Planungen und somit Kostenermittlungen hierfür vor.
Umsetzung des Beleuchtungskonzepts	Rang 3, Seite 122	C	Machbarkeitsstudie	Für die Umsetzung eines Gesamtkonzeptes mit Auszahlungen von über 100 T€ noch keine hinreichend konkrete Aufgabenstellung vor.
Aufbau eines Geschäftsstraßenmanagements	Rang 4, Seite 123	?	---	Aus Sicht des Fördergebers nicht förderfähig, da keine Investition
Erweiterung des Piraten Openairs	Rang 4, Seite 124	C	---	Noch keine planerischen Voraussetzungen hierfür geschaffen.
Weiterentwicklung Gewerbegebiete	Rang 4, Seite 125	C	---	Noch keine planerischen Voraussetzungen hierfür geschaffen.
Breitbandausbau	Rang 4, Seite 125	C	---	Separate Förderung in Hoheit des Bundes, Landes und durch Koordinierung von Seiten des Landkreises initiiert
Leitsystem in die Stadt und innerhalb der Stadt	Rang 5, Seite 126 f.	A	---	Aktuell keine Planungen von Einzelprojekten vorhanden
Ausbau des innerstädtischen Radwegenetzes	Rang 5, Seite 127	A	---	Aktuell keine Planungen von Einzelprojekten vorhanden
Vernetzung Plogensee Vielbeker See	Rang 6, Seite 129	C	---	Es liegen noch keine Planungen und somit Kostenermittlungen hierfür vor.
Erschließung kultureller Besonderheiten	Rang 6, Seite 129	C	---	Aktuell keine Planungen von Einzelprojekten vorhanden

Zudem sind der Neubau einer Aula und die Erweiterung von Hortplätzen aktuell in Diskussion. Im ISEK 2014/15 sind diese beiden Projekte noch nicht als Schlüsselprojekt erfasst, wohl aber als Projekte (sh. Seite 144 ff.) Dieses Projekt ist in 2016 mittels Arbeitsgruppe noch weiter zu spezifizieren und darauf aufbauend Grundsatzbeschlüsse zu fassen. Insofern kann ein konkreter Antrag zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erfolgen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die Antragstellung im Rahmen des Projektauftrags 2015 des Wirtschaftsministeriums MV für folgende Einzelprojekte:

**Priorität 1:**

Neugestaltung Mehrgenerationenspielplatz Bürgerwiese

**Priorität 2:**

Abriss der landwirtschaftlicher Hallen im Bereich des Wohngebietes Klützer Straße

**Priorität 3:**

Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes und deren Zuwegungen und Umfeldes

**Priorität 4:**

Abriss der Betriebseinrichtungen im Bereich des ehem. ACZ-Geländes

**Priorität 5:**

Abriss der Betriebseinrichtungen im Bereich des ehem. Sägewerks

**Priorität 6:**

Neugestaltung der Gedenkstätte Cap Arcona

Der Bauausschuss empfiehlt die Prioritäten 5 und 6 zu tauschen. Die Nummern 1 bis 4 bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 7

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

## **zu 10 Informationen zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen**

*Herr Prahler* informiert zum Stand städtebaulicher Planungen und Baumaßnahmen:

Landesentwicklungsprogramm (LEP): kein neuer Sachstand

Regionaler Planungsverband Westmecklenburg (RREP): Beschluss Vorentwurf wurde gefasst. Erste Beteiligung in etwa 6 Wochen. Entfallen von den in Upahl, Rüting, Testorf-Steinfurt und Gägelow. Questin kein neues Windeignungsgebiet, in Santow höchstwahrscheinlich, zudem Roggenstorf

Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK): Sachstandsdarstellungen im Jahresbericht vorgesehen.

1. Änderung B-Plan Nr. 29: „Industrie- und Gewerbegebiet Nordwest“: Entwurf wird derzeit vorbereitet

B-Plan Nr. 34.1 „Wohngebiet am Mühlenblick“: Umlegung vor dem Abschluss/ städtebaulicher Vertrag/ Auslegung in Vorbereitung

P-Plan Nr. 37 „Einzelhandel am Bahnhof“: Abnahme erfolgt, Restleistungen Gehwegmarkierungen, Eröffnung 01/03

B-Plan Nr. 40 „Alter Gärtnergang“: abschließender Beschluss in Vorbereitung

B-Plan Nr. 41 Neu Degtow-West: städtebaulicher Vertrag in Abstimmung

Kirchstraße: Termin mit Landkreis zur Verkehrsführung in 4. KW

Wismarsche Straße: Planerauswahl in Zusammenarbeit mit einer zu gründenden AG, Teilnahme aus dem BA: Herr Schulz

Bahnhofsgebäude: Baumaßnahmen gemäß Witterung

Freibad: Fördermittelantrag gestellt

Wasserturm Jahnstraße: Probleme mit der Statik. Prüfung ob ein innenliegendes Stahlgerüst Abhilfe schafft

Wasserturmschule: Begehung hat stattgefunden. Es ist ein Brandschutzkonzept zu erstellen.

Hort/Aula: AG soll gebildet werden. Teilnahme: Herr Fett, Herr Wulff

PV-Anlage Ploggeneseechule: Einsparungen von ca. 6.400 €/Jahr

<b>zu 11      Anfragen und Mitteilungen</b>
---

*Herr Schulz* spricht erneut die Problematik im Vielbecker Weg an. Es sollte ein Antrag auf Einziehung durch das Ordnungsamt gestellt werden.

Frau Münter verlässt die Sitzung um 20:46 Uhr.

*Herr Wulff* macht darauf aufmerksam, dass der Gehweg am Tannenberg beim Übergang zum Parkplatz ca. 1 Meter tiefer liegt als die Straße. Bitte durch den Bauhof prüfen lassen.

*Herr Jankowski* bittet um Auskunft, ob es bei dem Fall eines abgebrochenen Rotorblattes in Questin eine Stellungnahme des Betreibers zur Gefahreinschätzung gibt.

*Prüfung durch Verwaltung.*

<b>zu 16      Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</b>
---

Die Öffentlichkeit der Sitzung wurde wieder hergestellt.

Es waren keine Bürger mehr anwesend.

*Herr Reppenhausen* beendet die Sitzung um 21.35 Uhr.

Herr Reppenhausen  
Bauausschussvorsitzender

Anne Burmeister  
Protokollant/in